

Die Teilzeitausbildung

An wen richtet sich das Modell?

Die Teilzeitausbildung richtet sich an alle mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, die

- keine Erstausbildung haben
- eine Ausbildung unterbrochen haben und diese wieder aufnehmen wollen
- sich beruflich neu orientieren möchten und eine weitere Ausbildung anstreben

Teilzeitausbildung im Überblick – Das müssen Unternehmen wissen

- Eine Teilzeitausbildung ist in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Ob die Möglichkeit auch für schulische Ausbildungen besteht, hängt von der Schule ab. Informationen bieten die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter.
- Möglich sind zwei verschiedene Teilzeitausbildungsmodelle: Beträgt die Ausbildungszeit einschließlich Berufsschulunterricht zwischen 25 und 30 Wochenstunden, kann die Ausbildung regulär nach drei Jahren abgeschlossen werden. Bei 20 Wochenstunden verlängert sie sich um maximal ein Jahr.
- Die Ausbildungsvergütung wird entsprechend der Stundenzahl reduziert. Das Gleiche gilt für Urlaubstage.
- Da die Teilzeitauszubildenden weniger Stunden im Unternehmen verbringen als ihre Mitauszubildenden, muss der betriebliche Ausbildungsplan entsprechend angepasst werden.
- Geschäftsführung, Personalleiter und Ausbilder sollten hinter dem Modell stehen – nur so wird die Teilzeitausbildung zum Erfolg.
- Die Belastung für Teilzeitauszubildende ist hoch. Deshalb sollte im Bewerbungsgespräch genau abgeklärt werden, ob derjenige die entsprechende Leistungsbereitschaft mitbringt.
- In einem Praktikum können Bewerber und Unternehmen herausfinden, ob die Chemie stimmt.
- Regelmäßige Absprachen mit allen Beteiligten stellen sicher, dass sowohl Auszubildende als auch Unternehmen von der Ausbildung profitieren.
- Da es sich bei der Teilzeitausbildung immer um Einzelfälle handelt, müssen diese mit der zuständigen Kammer abgestimmt werden.
- Auch die Berufsschule muss über die Teilzeitausbildung und das gewählte Modell informiert werden.
- Musterverträge stellen die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern zur Verfügung.
- Rechtsgrundlage für die Teilzeitausbildung ist § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Warum sollten Unternehmen Teilzeitausbildung anbieten?

- Viele Teilzeitauszubildende bringen aufgrund ihrer Lebenserfahrung ein besonders großes Verantwortungsbewusstsein und eine hohe Motivation mit.
- Als Eltern sind sie Stress gewohnt und wissen, wie wichtig Organisation und ein gutes Zeitmanagement sind – das ist auch im Job von Vorteil.
- Wer als Unternehmen flexible Ausbildungsmodelle anbietet, signalisiert: „Der Ausgleich zwischen Beruf und Privatleben ist uns wichtig“. Mit diesem Image punktet man nicht nur bei berufstätigen Eltern.
- Muss die Ausbildung aufgrund der Geburt eines Kindes unterbrochen werden, können Mütter sie nach dem Mutterschutz bzw. der Elternzeit in Teilzeit wiederaufnehmen – geleistete Investitionen bleiben für den Arbeitgeber somit erhalten.
- Teilzeitauszubildende sind flexibel einsetzbar. Das kann z. B. dann von Vorteil sein, wenn der Ausbilder ebenfalls in Teilzeit arbeitet oder die Personalkapazität nicht ausreicht, um Vollzeitauszubildende einzustellen.

Links mit weiterführenden Informationen

- Informationen zur Ausbildung in Teilzeit bei der Bundesagentur für Arbeit
> <https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildungsformen/AusbildunginTeilzeit/index.htm>
- Broschüre „Ausbildung in Teilzeit“ (Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhalts)
> <http://go.kiehl.de/ulv73>
- Leitfaden für Unternehmen (Agentur für Arbeit Stuttgart)
> <http://go.kiehl.de/h9cy2>
- Broschüre der Reihe Jobstarter Praxis „Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle“
> <http://go.kiehl.de/4nbw4>
- Checkheft „Familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“
> <http://go.kiehl.de/cv5ng>
- Das Bundesinstitut für Bildung (BiBB) bietet rechtliche Grundlagen und Informationen zum Modell der Teilzeitausbildung
> <https://www.bibb.de/de/1304.php>